

Erweiterungscurriculum Antisemitismus erforschen und bekämpfen

Englische Übersetzung: Researching and Fighting Antisemitism

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden zu gesellschaftlichen Multiplikatoren auszubilden, die ihre Sensibilisierung für diverse Formen des Antisemitismus in die Gesellschaft weitertragen (Third Mission) und helfen, alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen. Zu diesem Zweck bietet das Erweiterungscurriculum eine systematische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in der notwendigen historischen Tiefe und interdisziplinären Breite. Inhaltlich gilt es, die religiösen und kulturellen, psychologischen und pädagogischen, soziologischen und philosophischen, historischen und rechtswissenschaftlichen Aspekte des Themas von den antiken Anfängen des Antisemitismus bis in die Gegenwart zu berücksichtigen. Das Erweiterungscurriculum basiert auf der Working Definition of Antisemitism, die von der International Holocaust Remembrance Alliance erarbeitet und u.a. von der Europäischen Union und der Republik Österreich anerkannt wurde.¹

Das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ richtet sich besonders an Studierende der theologischen Fakultäten, der Fakultäten für Sozialwissenschaften und Psychologie sowie der historisch-kulturwissenschaftlichen, philologisch-kulturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fakultäten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Antisemitismus erforschen und bekämpfen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1: Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart

| | | |
|-------------------------------|--|---------------------------------|
| PM 1 | Pflichtmodul 1 Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart | Jedenfalls 7 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | <i>Keine</i> | |
| Modulziele | Das Modul „Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart“ soll mit seinen beiden Überblicksvorlesungen, die sich nicht auf Einzelaspekte des Antisemitismus beziehen, zum einen die | |

¹https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf

| | |
|--------------------------|---|
| | <p>theoretische Durchdringung des Antisemitismus und seiner Ideologie leisten und zum anderen die Verfolgungsgeschichte des Judentums nachzeichnen und nach Motivationen für solche Verfolgungen fragen. Um Antisemitismus angemessen zu durchdringen und Studierende zu seiner Bekämpfung anleiten zu können, behandelt das Modul diverse antisemitische Phänomene in seiner ganzen historischen Tiefe von der Antike bis heute und führt mit der notwendigen interdisziplinären Breite in die Antisemitismusforschung und –bekämpfung ein.</p> <p>Die Studierenden erwerben ein erstes kritisches Bewusstsein von den vielfältigen Ausprägungen des Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, um aktuellen antisemitischen Vorkommnissen und Ideologien entgegenzutreten zu können.</p> |
| Modulstruktur | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 7 ECTS-Punkten, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Überblicksvorlesung zur Geschichte des Antisemitismus <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Überblicksvorlesung zur Ideologiegeschichte des Antisemitismus <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> <p>Wählbar sind nur Lehrveranstaltungen, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden.</p> |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (jedenfalls 7 ECTS-Punkte) |
| Sprache | Deutsch oder ggf. Englisch (empfohlenes Sprachniveau B2) |

Modul 2: Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus

| PM 2 | Pflichtmodul 2: Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus | Jedenfalls 8 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | <i>Keine</i> | |
| Modulziele | <p>Dieses Modul soll eine exemplarische Vertiefung und Spezialisierung des Vorlesungswissens ermöglichen. Für die Antisemitismusforschung und –bekämpfung ist ein selbständig erarbeitetes Spezialwissen notwendig. Dabei soll die Besonderheit des Judenhasses und der beispiellosen Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte des Judentums bis hin zur Shoah, gegebenenfalls auch durch einen Vergleich mit anderen ausgegrenzten und/oder verfolgten Minderheiten, erarbeitet werden. Entsprechend stehen besonders die Vermittlung von Methodologie sowie Interdisziplinarität im Vordergrund. Die Studierenden erwerben ein vertieftes kritisches Bewusstsein von den vielfältigen Ausprägungen des Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, um aktuellen antisemitischen Vorkommnissen und Ideologien entgegenzutreten zu können.</p> | |
| Modulstruktur | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 8 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe des Angebots wählbar sind beispielsweise Seminare, Übungen, Kurse und GuidedReadings.</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Wählbar sind nur Lehrveranstaltungen, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen(jedenfalls 8 ECTS-Punkte) |
| Sprache | Deutsch oder ggf. Englisch (empfohlenes Sprachniveau B2) |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übungen (UE), pi: Übungen sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) Nähere Festlegungen zu den mitverwendeten Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die Teilnahmebeschränkungen mitverwendeter Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|--|--|
| Modul 1: Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart (Pflichtmodul) | Module 1: The History of Antisemitism from Antiquity until Today (compulsory module) |
| Modul 2: Erforschung und Bekämpfung des Antisemitismus (Pflichtmodul) | Module 2: Researching and Fighting Antisemitism (compulsory module) |